

Umstände und Veränderungen die Zeit zu solcher Nebenbeschäftigung, die anstrengender ist und mehr Arbeit erfordert, als man anfänglich wohl denkt. Dabei sind es immer nur wenige, die so den allgemeinen Interessen zu dienen bereit und fähig sind. Sie haben keinen Zuzug und finden keinen Ersatz. Dann verflachen ursprünglich gut angelegte und sorgsam ausgedachte Pläne in der Ausführung. Aber wenn auch Ersatz da wäre, das Ergebnis wäre doch das gleiche, weil eine einheitliche Leitung fehlt, die dafür sorgen könnte, daß ein aufgestelltes System auch durchgeführt wird. Was da geplant und bezweckt und verhandelt und aufgesetzt worden ist, das liegt in meist unzugänglichen Archiven vergraben; schon wenige Jahre danach besteht nur noch eine etwas vage Tradition.

Fast das Gleiche trifft auch auf die Lernenden, auf die Teilnehmer an Unterrichtskursen zu. Auch sie betreiben — in Berlin — diese Sache nur nebenbei, nach Geschäftsschluß, in nachschlafender Zeit, meist müde und abgelenkt, und haben dabei oft noch weite Wege zurückzulegen, um an die Stätte des Unterrichts zu gelangen. Was Wunder, daß auch bei ihnen oft die anfängliche Lust verschwindet oder unter dem Zwange angestrebter Arbeit die Zeit zu regelmäßigem Besuche bald heute, bald morgen fehlt. Ist aber erst eine der Lehrstunden veräußert, dann fehlt der Zusammenhang mit der nächsten, und das Ergebnis ist stets eine dem verheißenden Anfang schlecht entsprechende, fortschreitende Verminderung der Teilnehmer. Es ist ein unbedingtes Erfordernis, daß die jungen Leute genügend Zeit zum Besuche des Unterrichts haben, und daß sie auch genügend frisch sind, ihm zu folgen. Dazu kommt, daß die durch Vereine veranstalteten Kurse, so verdienstlich sie mangels fester und dauernder Einrichtungen sind, doch stets etwas Behelfsmäßiges haben und behalten, und daß in ihnen auf die verschiedene Vorbildung unter den Lernenden keine ausgleichende Rücksicht genommen werden kann.

Warum wird nun für die Lehrlinge im Buchhandel nicht ein gewisses Gleichmaß der Vorbildung gefordert? Das bleibt eine nicht zu beantwortende Frage. Ich habe den Beschluß der Konferenz vom Jahre 1899, »daß von der Forderung eines Mindestmaßes von Schulkenntnissen abzusehen sei«, nie verstanden und werde ihn auch nimmermehr verstehen. Wie die Vertretung eines Standes, der nicht etwa Heringe und Seife verkauft, sondern in ganz wesentlichen Teilen zur Wissenschaft in den engsten Beziehungen steht und stehen will — wonach sich natürlich die Anforderungen richten —, bei all den jahrzehntelangen Klagen über die nicht nur mangelhaften, sondern direkt ungenügenden Kenntnisse und Fähigkeiten seiner Gehilfen sich zu einem solchen Grundsatze bekennen konnte, das ist und bleibt unerfindlich. So kann das nicht weiter gehen.

Sehen wir uns einmal in einem verwandten Berufe um, der dabei besser vorgebildete jüngere Buchhändler leicht zu sich hinüberzieht, weil er im großen und ganzen einträglicher ist, als der Stand der Buchhandlungsgehilfen und dabei sein Arbeitspensum in täglich nur sechs Stunden erledigt, und betrachten wir einmal, was dort gefordert wird. Ich meine den mittleren Bibliotheksdienst.

Für diesen wird zunächst die Reise für Obersekunda und dann eine vierjährige Vorbereitungszeit zur Bedingung gemacht, wovon ein Jahr an einer wissenschaftlichen Bibliothek, ein Jahr an einer unter fachmännischer Leitung stehenden Volksbibliothek zurückzulegen ist. Die beiden anderen Jahre sind der theoretischen Ausbildung zu widmen, und der Dienst in einer Buchhandlung gilt dabei auch als Vorbereitung. Den Abschluß bildet eine Diplomprüfung, in der folgende Kenntnisse nachzuweisen sind:

1. in der Bibliotheksverwaltungslehre: Vertrautheit mit der Führung der Zugangsbücher und der sonstigen in Bibliotheken gebräuchlichen Verzeichnisse und Listen, Verständnis für die verschiedenen Katalog- und Verleihsysteme, allgemeine Kenntnis von den Einrichtungen des Buchhandels, vom Buchdruck, insbesondere vom Katalogdruck, von der Buchbinderei und den in ihr verwendeten Materialien; Verständnis für die Förderung der Benutzer in bezug auf das Lesebedürfnis, Kenntnis der wichtigsten Einrichtungen und Anstalten des Volkswesens, insbesondere der Aufgaben der Volksbiblio-

theken; endlich Kenntnis der Grundzüge des Bureau- und Kassensystems;

2. in der Bibliographie: Kenntnis der wichtigsten deutschen, englischen, französischen und amerikanischen allgemeinen Bibliographien und enzyklopädischen Nachschlagewerke und der wichtigsten deutschen Fachbibliographien;

3. in der Wissenschafts- und Literaturgeschichte: allgemeine Kenntnis der Einteilung der Wissenschaften und der ihr entsprechenden wissenschaftlichen Terminologie, Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen der schönen Literatur des deutschen Sprachgebiets sowie der Hauptwerke der Literatur des Auslandes;

4. in den Sprachen: die mündliche wesentlich fehlerfreie Übersetzung eines nicht zu schwierigen französischen, englischen und lateinischen Textes.

Man braucht, den Verhältnissen entsprechend, nur einige wenige Worte zu ändern, um hierin einen vollständigen Lehr- und Ausbildungsplan für die Mehrzahl der angehenden Buchhändler zu haben. Ich will dabei nicht behaupten, daß nun für alle Tätigkeiten im Buchhandel ein solches Maß von Kenntnissen nötig ist; andererseits müssen in einzelnen Zweigen, im wissenschaftlichen Verlag und Sortiment, im Antiquariat zum Teil noch höhere und weitergehende Anforderungen gestellt werden.

Angestellt beziehen diese Beamten dann Gehälter, die in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden sind, mit M 1800.— bis M 2100.— beginnen und mit M 3600.— bis M 4500.— nach durchschnittlich 21jähriger Tätigkeit abschließen, wozu aber fast überall noch ein jährliches Wohnungsgeld hinzutritt, das zwischen M 360.— und M 800.— beträgt. Außerdem sind sie pensionsberechtigt. Angesichts dieser, wenn auch noch nicht gerade glänzenden Einkommenverhältnisse kann sich der Buchhandel nicht wundern, wenn ihm die besser vorgebildeten Kreise insgesamt Ballet sagen, um so mehr, als diese auch im Zeitungsdienst und in anderen mittleren Stellungen eine ganz andere Bezahlung als im Buchhandel finden.

Hier ist der Hebel anzusetzen, und ich meine, man hat von einem Gehilfen, der etwas gelernt hat und etwas kann, und den man dafür auch anständig bezahlt, mehr Vorteil als von dreien, die nichts verstehen und für einen Hungerlohn arbeiten, zusammen aber doch mehr kosten als der eine tüchtige.

Man kann, wenn man ausreichend bezahlt, auch etwas von der Vorbildung der Buchhandelsjünger verlangen. Beides muß Hand in Hand gehen. Wie aber gelangt man dazu?

Ich glaube, es ist an der Zeit, mit dem ganzen, allenthalben als eine durchaus unzureichende Vorbereitung für den Buchhandlungsgehilfenstand anerkannten Lehrlingsystem zu brechen. Ist es nicht ein alter Zopf, der uns noch anhängt, ein Überbleibsel der »guten alten Zeit«, in die es noch paßte, das sich jetzt aber überlebt hat? Ist es nicht vielmehr ein Mittel geworden, sich kostenlos oder für ganz billiges Geld Kräfte für nebensächliche Arbeiten zu schaffen, an deren »Ausbildung« man gar nicht denkt?

Durchbrochen ist es schon. Nicht von den männlichen Jüngern des Buchhandels, aber von unseren weiblichen Mitarbeitern. Einer buchhändlerischen Lehre setzen diese in ihrer größten Anzahl Widerstand, erfolgreichen Widerstand entgegen. Sie bereiten sich zumeist theoretisch auf den allgemeinen Handelsschulen vor — und kommen damit durch.

Mir scheint nun, daß die neuen Einrichtungen der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig hier den Weg weisen mit ihrer einjährigen Vorschule und mit ihrem einjährigen Fachkursus. Auf solchem Wege muß die für den Buchhandel nötige Vorbildung, da sie in der Hauptsache zunächst nun einmal nicht da ist und in der Lehre zumeist nicht erreicht wird, eben geschaffen werden und das unter tätiger Mitwirkung sämtlicher buchhändlerischer Vereine.

Der Börsenverein müßte den Kreis- und Ortsvereinen hierüber allgemeine Richtlinien aufstellen, und diese hätten dann in ungefähr folgendem Sinne zu beschließen:

Drei Jahre Lehrzeit für den Buchhandel waren bisher üblich. Diese Zeit der Ausbildung bleibt auch fernerhin bestehen. Sie teilt sich aber